



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

21. November 2013
Tiefbau und Umwelt

08. Versetzung Trafostation Ruferheim - Investitionskredit

Der Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit von brutto CHF 240'000.00 für die Versetzung der Trafostation Ruferheim, sowie den Anpassungen an den 16kV- und 0,4kV-Leitungen mit Kostenbeteiligung des Ruferheims.

Sachlage

Wegen der geplanten Erweiterung des bestehenden Hauptgebäudes des „Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau“ auf der Parzelle Nr. 52 muss die Transformatorenstation Ruferheim versetzt werden. Als Folge der beiden Neubauten für Alterswohnungen durch den „Gemeindeverband Ruferheim Nidau“ auf Parzelle 1269 müssen verschiedene Leitungen angepasst werden.

Die heutige Transformatorenstation wurde 2005 nördlich des Hauptgebäudes des Ruferheims erstellt und mittels einer Dienstbarkeit gesichert, sodass deren Versetzung heute zu Lasten des Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau erfolgt. Zeitgleich mit dieser Versetzung sollen die Hausanschlussleitungen im Bereich nördlich des Ruferheims erneuert werden, resp. die neuen Häuser erschlossen werden.

Projekt

Die Vorlage für dieses Projekt wurde mit der Firma BKW zusammen erarbeitet, mit der Bauherrschaft „Gemeindeverband Ruferheim Nidau“ (Bauteam) abgesprochen und bereits beim ESTI (Eidg. Starkstrominspektorat Bewilligungsbehörde für 16 kV-Anlagen) eingereicht. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 19. September bis 21. Oktober 2013.

- a.) Mit der Erstellung der beiden neuen Gebäude für Alterswohnungen werden die Verbindungsleitungen zwischen den beiden bestehenden Verteilkkabinen VK77 (an der Allmendstrasse) und VK 89 (NE-Ecke Parzelle 1269) neu erstellt und mit einer neuen Verteilkkabine (VK 103) ergänzt, sowie die Hausanschlüsse Längmatt 25 bis 31 umgelegt. Anschliessend können die Hausanschlüsse für die Neubauten erstellt werden.
- b.) Die Transformatorenstation wird in den NW- Ecke der Parzelle 52 versetzt und die entsprechenden Verbindungsleitungen 16kV zu den Stationen Aalmatten, resp. Staar umgelegt, die Verbindungsleitungen zu den Verteilkkabinen VK46 und VK89 neu erstellt und die Hausanschlüsse Schleusenweg 2 bis 6 erneuert (Einzelzuleitungen).

c.) Die parallel zu den 0,4kV-Leitungen verlaufenden Beleuchtungskabel werden gleichzeitig umgelegt, resp. erneuert.

Die Tiefbauarbeiten werden durch die Bauarbeiten des „Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau“ gesteuert und voraussichtlich durch deren Unternehmen ausgeführt.

Nach Abschluss dieses Projektes werden nicht nur die Transformatoren versetzt sein, sondern auch die Netzinfrastruktur für 0,4kV auf dem Stand der Technik.

Kosten

| Position | Bezeichnung | Betrag CHF | Betrag CHF | Anteil |
|----------|---------------------------------|-------------------|------------|-------------|
| 1 | Trafostation und 16 kV Kabel | 48'000.00 | | 22% |
| 2 | 0,4kV/öB-Leitungen | 89'000.00 | | 40% |
| 2.1 | <i>Verbindungsleitungen</i> | | 53'000.00 | 24% |
| 2.2 | <i>Verteilkabinen</i> | | 11'000.00 | 5% |
| 2.3 | <i>Hausanschlüsse</i> | | 15'000.00 | 7% |
| 2.4 | <i>Oeffentliche Beleuchtung</i> | | 10'000.00 | 5% |
| 3 | Projektierung | 18'000.00 | | 8% |
| 4 | Kostenschätzung Tiefbau | 62'000.00 | | 28% |
| 5 | Diverses | 5'000.00 | | 2% |
| | Total exkl. MWST | 222'000.0 | | 100% |
| | MWST | 18'000.00 | | |
| | Total inkl. MWST | 240'000.00 | | 108% |

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Bruttokosten betragen CHF 240'000.00 bei einem Kostenanteil von voraussichtlich CHF 180'000.00 zu Lasten des "Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau".

Im Finanzplan ist die Versetzung der Trafostation Ruferheim nicht vorgesehen, da nur der Mehrwert dieser Investition, sowie die resultierenden Erneuerungen der Hausanschlüsse durch die Stadt Nidau zu tragen sind.

Die Investitionsfolgekosten betragen - bei einem Kostenanteil von maximal CHF 75'000.- zu Lasten der Stadt Nidau - bei 3 % Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 7'350.00.

Konto: 860.501.xx

Termine

Die Ausführung dieses Projektes wird durch den Bauablauf des Bauprojektes „Gemeindeverband Ruferheim Nidau“ bestimmt und voraussichtlich im Zeitraum zwischen Frühling und Sommer 2014 sein.

Zustimmungen

Die Plangenehmigung erfolgt durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI).

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung beschliesst:

1. Das Projekt für die Versetzung der Trafostation Ruferheim inkl. den Anpassungen an den 16kV, sowie 0,4kV-Leitungen wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von brutto CHF 240'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die Abteilung Infrastruktur delegieren.

2560 Nidau, 22. Oktober 2013 / tru

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Leistungsplan Elektro (A3)

Beilagen nur für GPK:

- Umgebungsplan neuer Trafostandort (Architekt)
- Kostenvoranschlag BKW vom 3.7.2013
- Dienstbarkeit / Kaufvertrag Parzelle 1269/1270 vom 8. November 2012 (Auszüge)
- Kostenteiler